

## Zur Geschäftsordnung des Tischtenniskreises Passau

### E Richtlinien zur Finanzierung des Kreises

Diese Richtlinien beschreiben die finanziellen Vorgänge.  
Es wird eine Zusammenfassung der Einnahmen dargestellt und die Verteilung der Ausgaben beschrieben.

#### I. Derzeit stehen folgende Einnahmen regelmäßig zur Verfügung:

##### I.1. Beiträge

Die Beiträge werden dem jeweiligen Kassenstand entsprechend jährlich beim Kreistag neu beschlossen und in diesen Richtlinien veröffentlicht.

I.1.a Vereinsbeitrag	derzeit 25,00 €
I.1.b Mannschaftsbeitrag Erwachsene	derzeit 25,00 €
I.1.c Mannschaftsbeitrag Jugend	derzeit 10,00 €

##### I.2. Ordnungsgebühren

Da das Verhalten der Vereine nicht vorherzusehen ist, schwanken diese Beträge.  
Ab der Saison 2013/2014 werden Ordnungsgebühren für Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften automatisch vom BTTV erhoben und auch nicht mehr den Kreis gutgeschrieben. Gegen diese automatisch generierten Ordnungsgebühren ist das Rechtsmittel des Protestes beim zuständigen Spielleiter möglich.

##### I.3. Dienstleistungen

Als Einnahmequelle hierfür ist die Eigenbeteiligung der Kreisstützpunktteilnehmer genannt. Der Stützpunkt im Kreis Passau ist als „Zuschuss-Einrichtung“ anzusehen. Es wird nicht erwartet, dass die Eigenbeteiligung der Stützpunktteilnehmer die Ausgaben ausgleichen.

Derzeit beträgt die Eigenbeteiligung je Trainingsstunde 1,50 € pro Teilnehmer.

## **II. Folgende Leistungen hat der Tischtenniskreis Passau zu erbringen:**

### **II.1. Auslagen Fachwarte**

- II.1.a Fachwartpauschalen, derzeit je Fachwart und Saison bis zu 30 €.
- II.1.b Spielleiterpauschalen, derzeit je Liga und Saison bis zu 30 €.
- II.1.c Reisekosten und Tagegeld der Fachwarte zu Veranstaltungen (Turnierleitungen und ähnliche Maßnahmen) gemäß RKO.
- II.1.d Reisekosten und Tagegeld der Fachwarte zu Sitzungen (Kreistag, Sitzungen und ähnliche Veranstaltungen) gemäß RKO.

### **II.2. Ehrungen**

- II.2.a Sachpreise Eckardt-Pokal (**Wanderpokal**).
- II.2.b Urkunden im Kreisdesign.

### **II.3. Verwaltung**

Die Ausgaben in diesem Bereich sind schwankend. Es werden auf Antrag Zuschüsse zur Bereitstellung von Materialien oder Gebührenersatz geleistet.

### **II.4. Zuschüsse Veranstaltungen**

- II.4.a Zuschüsse Turniere je Kreisturnier derzeit bis zu 100 €. Im Jugend- und Erwachsenenbereich gelten die Kreismeisterschaft und der 1. bzw. 2. Durchgang der Kreisranglistenturniere, auch bei mehr als einem Ausrichter, als je ein Turnier.
- II.4.b Zuschüsse Endrunde Pokal je Klasse derzeit 25 €.

### **II.5. Honorare**

Die Vergütung der Trainerstunden richten sich nach den Vorgaben des BTTV. Es werden nur Übungsstunden von Trainern mit „Vertrag“ abgerechnet. Derzeit wird wie folgt vergütet:

- II.5.1 Der Leiter des Stützpunktes und Trainer mit „B“ Lizenz erhalten je Übungseinheit 12,00 €.
- II.5.2 Die unterstützenden Übungsleiter und Trainer mit „C“ Lizenz erhalten je Übungseinheit 9,00 €.

### **II.6. Fahrtkosten (Trainer, Personal)**

Die Stützpunkttrainer erhalten für die Anreise zum Kreisstützpunkt eine Aufwandsentschädigung gemäß RKO.

### **II.7. Sonstiges**

Die Kreisvorstandschafft entscheidet nach Bedarf über die Ausgabe weiterer Mittel für notwendige Anschaffungen oder Veranstaltungen.

### **II.8. Bankgebühren**

**Das Kreiskonto wird derzeit kostenlos verwaltet.**